



Ausschuss für Kultur und Medien

27. Sitzung (öffentlich)

28. August 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD) (Vorsitzender)

Daniel Schwerd (PIRATEN) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1. Hochschulzukunftsgesetz; Kunst- und Musikhochschulen	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/5410 Ausschussprotokoll 16/589 (Anhörung)	
2. Entwurf des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag	10
Vorlage 16/2038 (Vorunterrichtung des Landtags)	
3. Beschiedene Petition Rundfunkbeitrag – 16-P-2013-04879-00	13

4. Transatlantisches Freihandelsabkommen TTIP darf die kulturelle Vielfalt in NRW nicht gefährden! 14

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5742

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der PIRATEN die Ablehnung des Antrags Drucksache 16/5742.

5. Öffentlich-rechtliches Telemedienangebot für Beitragszahlerinnen und -zahler verbessern (Abschaffung der 7-Tage-Frist) 16

Antrag
der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/4809

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4902

Ausschussprotokoll 16/609 (Sachverständigengespräch)

6. Beitrag zu Vielfalt und Qualität im Journalismus leisten – Gemeinnützigkeit von Journalismus anerkennen 20

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6130

Der Ausschuss kommt überein, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen. Über die Modalitäten entscheide man im Kreis der Obleute.

7. Vereinbarung mit der Laienmusik 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/2114

8. Verschiedenes**22**

Der Ausschuss kommt überein, die Abstimmung nach der Auswertung des Archivgesetzes in der Sitzung am 2. September 2014 in Fraktionsstärke durchzuführen.

* * *

1. Hochschulzukunftsgesetz; Kunst- und Musikhochschulen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5410

Ausschussprotokoll 16/589 (Anhörung)

Vorsitzender Karl Schultheis führt ein, das Plenum habe den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation überwiesen. Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs finde am 3. September im federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung statt. Der Ausschuss für Kultur und Medien habe im Rahmen des Selbstbefassungsrechts beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) unterstreicht die Wichtigkeit der Beschäftigung des Kulturausschusses mit diesem Thema und des Anhörens von Vertretern der Kunst- und Musikhochschulen. Prof. Mehnert, Rektor der Folkwang-Universität in Essen – der Gesetzestext spreche durchgängig in diesem Zusammenhang von „Hochschule“, obwohl diese sich umbenannt habe –, habe betont, das derzeitige Kunsthochschulgesetz des Landes NRW setze Maßstäbe. NRW würde national und international darum beneidet.

Bei der Entwicklung des Hochschulfreiheitsgesetzes habe man die Kunsthochschulen ausdrücklich nicht unter dieses Gesetz gestellt, sondern weiterhin als Landeseinrichtungen geführt. Kunst- und Musikhochschulen wiesen Besonderheiten und andere Bedingungen als normale Hochschulen auf, etwa mit Blick auf ihre Größe, auf die Studierendenzahl und auf die Art des Studiums.

Aus Sicht der CDU bestehe kein Grund, die Kunst- und Musikhochschulen in das Hochschulzukunftsgesetz aufzunehmen. Das Kunsthochschulgesetz habe sich bewährt und solle fortbestehen. Die Kunsthochschulen hätten eine Evaluation angeregt, was die CDU positiv bewerte.

Eine Aufnahme in das Hochschulzukunftsgesetz bringe einige Probleme mit. So habe Dietrich Koska, Kanzler der Kunstakademie Düsseldorf, die vom Hochschulzukunftsgesetz vorgesehene Drittelparität kritisch beurteilt, da sie insbesondere von kleineren Einrichtungen in der vorgesehenen Form nicht gewährleistet werden könne. Auch das vorgesehene Teilzeitstudium könne an Musikhochschulen nicht gewährleistet werden. Ein Kunststudium verlaufe generell anders und nicht nach den gleichen Kriterien, Curricula und Zielvorgaben.

Der aus seiner Sicht besonders schlimme Fauxpas, dass parallel zu guter wissenschaftlicher auch gute künstlerische Praxis gefördert werden sollte, sei nach Kritik von den Kunst- und Musikhochschulen aus dem Referentenentwurf entfernt worden. Diese Formulierung verdeutliche indes, dass die spezifischen Bedingungen von Kunst- und Musikhochschulen nicht ausreichend wahrgenommen worden seien.

Die CDU-Fraktion werde einen Entschließungsantrag zur Herausnahme des Kunsthochschulgesetzes aus dem Hochschulzukunftsgesetz einbringen.

Vorsitzender Karl Schultheis stellt klar, gemäß der bestehenden Regelung dürfe sich jede Hochschule nach eigenem Ermessen benennen. Insofern ändere das nichts daran, dass die Folkwang Universität der Künste weiterhin eine Hochschule bleibe. Er sehe darin keinen Streitpunkt.

Ingola Schmitz (FDP) schließt sich den Ausführungen von Prof. Dr. Sternberg an. Auch die FDP sehe keine Notwendigkeit für ein neues Hochschulzukunftsgesetz. Das unter der CDU-/FDP-Regierung 2008 verabschiedete Kunsthochschulgesetz stelle aus Sicht der FDP-Fraktion für Kunst- und Musikhochschulen den idealen Rahmen dar. Eine Änderung halte sie daher nicht für notwendig.

Im Gegenteil unterwandere die Landesregierung dadurch die Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Sie schränke darüber hinaus die Hochschulautonomie durch ein Eingreifen in die Hochschulplanung ein. Dadurch werde auch die Bedeutung von Kunst- und Musikhochschulen als international anerkannte Hochschulen geschwächt.

Der Gesetzentwurf stelle aus ihrer Sicht daher einen wissenschaftspolitischen Fehlschlag dar. Er schade Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) hält diese Rede von der Einschränkung bzw. Abschaffung der Wissenschaftsfreiheit sowie von der Einschränkung der Hochschulautonomie für hanebüchen.

Es gehe vielmehr um die strategischen Ziele des Landes sowie um die Art und Weise, mit den Hochschulen darüber Vereinbarungen zu treffen. Einen Eingriff in die Autonomie der Hochschulen könne er nicht erkennen. Vielmehr gelte es, gesetzgeberische Regelungen etwa zur Gleichstellung innerhalb der Hochschulen zu treffen.

Er widerspreche der Auffassung von Prof. Dr. Sternberg, durch die Novellierung würde die besondere Stellung der Kunst- und Musikhochschulen gefährdet. Er, Abel, verweise in diesem Zusammenhang auf § 7 Absatz 1, der die Besonderheit der Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen unter Berücksichtigung der Akkreditierung, besonderer Semesterzeiten und besonderer Praktika hervorhebe.

Das Teilzeitstudium stelle keine Verpflichtung, sondern eine Möglichkeit dar. In den meisten Hochschulen und an einigen Kunst- und Musikhochschulen gebe es das schon. Es gehe nicht darum, etwas aus Düsseldorf vorzuschreiben, sondern gemeinsam mit den Kunst- und Musikhochschulen einen Weg zu finden.

LMR Prof. Dr. Joachim Goebel (MIWF) stellt die Leitgedanken zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes vor.

Das Kunsthochschulgesetz werde erstens nicht verändert, soweit Regelungen des Hochschulgesetzes zur Verselbstständigung von Universitäten und Fachhochschulen betroffen seien.

Soweit zweitens Änderungen des Hochschulgesetzes mit der Bildungseinrichtung Hochschule zu tun hätten, werde geprüft, ob die Änderungen des Hochschulgesetzes auf das Kunsthochschulgesetz übertragen werden könnten. Zum Teil habe man Modifikationen der Regelungen gefunden, die für Universitäten und Fachhochschulen gälten. Wo man solche Modifikationen nicht aus dem Sonderstatus der Kunsthochschulen habe herleiten können, habe das Ministerium davon Abstand genommen – auch mit Blick auf die verfassungsrechtliche Vorgabe, Gleiches gleich zu regeln.

Insofern habe das Ministerium zu einer kunsthochschulspezifischen Regelung gefunden.

(Vorsitz: Stellv. Vorsitzender Daniel Schwerd)

Karl Schultheis (SPD) resümiert den Beratungsgang der Debatte des Hochschulzukunftsgesetzes und weist auf die abschließende Beratung im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 3. September hin.

Er bekräftigt, die Bestimmungen des Kunsthochschulgesetzes dürfe man nicht mit gleicher Elle wie die Bestimmungen für andere Hochschulen messen. Das beabsichtige diese neue Gesetzgebung indes auch nicht. Einen gewissen Änderungsbedarf sähen indes die Kunst- und Musikhochschulen selbst.

In der Tat habe der Referentenentwurf einige Unzulänglichkeiten enthalten, die man nun behoben habe. Laut den Statements von Prof. Mehnert und Kanzler Koska beträfe dies insbesondere das Teilzeitstudium. Prof. Mehnert habe diesbezüglich auf die spezifischen Möglichkeiten an den Kunst- und Musikhochschulen hingewiesen.

Zur Amtszeit der Kanzlerinnen und Kanzler laute der ursprüngliche Wunsch, diese auf Lebenszeit zu beschäftigen. Aus Sicht der SPD-Fraktion müsse man ihn indes nicht erfüllen, denn jede Hochschule könne ihren guten Kanzler wiederbestellen.

Die Gremienstruktur an den Kunst- und Musikhochschulen könne man nicht eins zu eins von den Universitäten und Fachhochschulen übertragen. So übernehme beispielsweise der Senat die Funktion des Fachbereichsrats. Auch hierzu seien mit Blick auf die Rahmenbedingungen adäquate Regelungen getroffen worden.

Er fordere die Opposition auf, von ihrer Haltung Abstand zu nehmen, das jetzt vorliegende Hochschulzukunftsgesetz schaffe die Hochschulfreiheit in Nordrhein-Westfalen ab, denn so werde signalisiert, dass man über keine Kenntnisse der Bildungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland verfüge. In Bayern seien die rechtlichen Rahmenbedingungen sehr viel stringenter als zukünftig in Nordrhein-Westfalen auf das Ministerium zugeschnitten.

(Vorsitz: Vorsitzender Karl Schultheis)

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) unterstreicht, die CDU habe in der jetzigen Debatte die Frage der Hochschulautonomie nicht thematisiert. Im Wissenschaftsausschuss diskutiere man anders. Im AKM gehe es um die Kunst- und Musikhochschulen. Diese hätten aus Sicht der CDU ein gutes Gesetz, das man evaluieren und anpassen sollte. Allerdings sehe er keinen Grund, das in den Komplex des geplanten Hochschulzukunftsgesetzes einzubeziehen.

Karl Schultheis (SPD) stellt klar, den letzten Teil seiner Wortmeldung habe er auf die Ausführungen der Kollegin Schmitz bezogen, die das in einen größeren Kontext gestellt habe. Die Kunst- und Musikhochschulen seien Landeseinrichtungen, was auch so bleibe. Die Fachhochschulen und Universitäten hingegen seien Körperschaften öffentlichen Rechts.